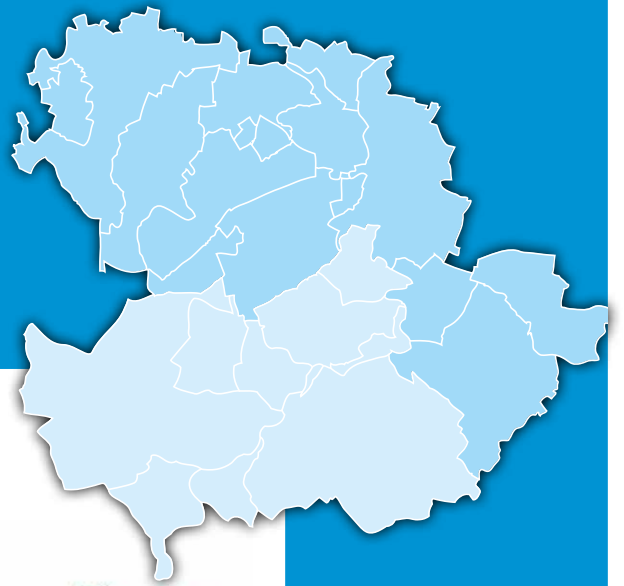


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



48. Borthener Blütenfest 6. - 8. Mai " Zurück in der Zukunft "



Donnerstag, den
14. April 2022
32. JAHRGANG
NUMMER 4

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 28.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen) Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 8.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung/Kindertagespflege	03529 563638

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563626
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung	03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

**Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:**

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Service Nummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

https://www.saechsische-schweiz.de/

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt 03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten 03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller 03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna 03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2022

0250/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage*.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0251/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2022.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	9	6	2	
0252/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Meusegast II“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 02.02.2022. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch aufgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Erschließungsträger einen Erschließungsvertrag abzuschließen					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0253/33/2022	Der Stadtrat der Stadt Dohna beschließt, dass die evangelische Kirchengemeinde und die Stadt Dohna die kommunalen Eigenanteile im Bund-Länder-Programm LZP „Dohna Oberstadt“ für den 2. Bauabschnitt (Erneuerung Dacheindeckung und Fassadenanstrich) der evangelischen Kirche jeweils anteilmäßig übernehmen und dies in einem städtebaulichen Vertrag geregelt wird. Von den geplanten Kosten in Höhe von 469.000,00 Euro übernimmt die evangelische Kirchengemeinde als Eigentümer 23,33 %, in Summe 109.433,33 €, und die Stadt Dohna 10 %, in Summe 46.900,00 Euro.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0254/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt, einen Sitz im Verfügungsfondsgremium gem. „Richtlinie der Stadt Dohna zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Dohna-Oberstadt“ im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (LZP)“ mit Herrn Thomas Klingner zu besetzen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	15	0	1	0
0255/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt den Beitritt des Musikschulvereines „Musikschule Sächsische Schweiz e.V.“ ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0256/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt, der als Anlage* beigefügten Vereinbarung über die gegenseitige Vertretung des Friedensrichters zwischen der Stadt Dohna und der Stadt Heidenau zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0257/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Flurstücke 57/121 mit einer Größe von 41 m ² und 57/123 mit einer Größe von 12 m ² mit den Flurstücken 57/82 mit einer Größe von 16 m ² und 57/83 mit einer Größe von 5 m ² der Gemarkung Borthen mit Christine und Bernd Schreiter zu tauschen. Der Wert der Flurstücke 57/121 und 57/123 beträgt 2.120,00 EUR. Der Wert der Flurstücke 57/82 und 57/83 beträgt 210,00 EUR. Familie Schreiter zahlt den Mehrwert des Flurstücke 57/121 und 57/123 in Höhe von 1.910,00 EUR an die Stadt Dohna. Die Kosten für den Notar trägt die Stadt Dohna mit 75 %, die Kosten der Grundbucheintragung trägt jeder Tauschpartner. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätigen Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0258/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf der Flurstücke 146/3 mit 24 m ² , 162/3 mit 84 m ² und 225/3 mit 28 m ² zum Gesamtpreis von 7.080,00 EUR zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und Vermessung an Frank Schnutz. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätigen Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0

0259/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 03 - Abriss Haus D für das Bauvorhaben „Neubau Interkommunalen Bauhof“ an die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29b, 01257 Dresden gemäß geprüftem Nebenangebot vom 08.03.2022 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.03.39, Maßnahme: 10000002 Auf Grund naturschutzrechtlicher Belange ist der Abriss kurzfristig zu realisieren. Die Maßnahme dient der Vorbereitung der Sanierung der Gebäude „Haus A - C“.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	11	1	5	0
0260/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Geräte-/Gartenhauses, Sürßen Nr. 8, Flst. 3/1 Gem. Sürßen“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0261/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt, gemäß § 36 BauGB den Bauantrag „Neubau eines Carports, Bosewitz 10a, Flst. 6/6 Gem. Bosewitz“ abzulehnen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	9	3	5	0
0262/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme der in der Anlage näher bezeichneten Straße über die Flurstücke 507/1, 507/2, 166e, Teil des Flurstücks 527 und 531 der Gemarkung Dohna als Gemeindestraße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0263/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme in der Anlage näher bezeichneten Weges „Am Robisch“ über Teile der Flurstücke 166/43, 282/2, 274/1 der Gemarkung Dohna unter Einbeziehung des § 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz als Wanderweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0264/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme des in der Anlage näher bezeichneten Platzes auf dem Flurstück 166/43 der Gemarkung Dohna als öffentlichen Platz in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0265/33/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme des in der Anlage näher bezeichneten Weges über die Flurstücke 155/2 und 155/5 der Gemarkung Köttewitz als beschränkt öffentlichen Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **04.05.2022** und **15.06.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **20.04.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **24.05.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **25.04.2022 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **16.05.2022 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dohna am Sonntag, dem 12. Juni 2022 (und für einen evtl. 2. Wahlgang am 3. Juli 2022)

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der **Stadt Dohna** wird für Wahlberechtigte in der Zeit vom **23. bis 27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

(außer Christi Himmelfahrt 26.05.2022)

in der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 001, B 003, B 005 – barrierefrei – zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb dieser Frist ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werden den zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt, eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Dohna, Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna einen schriftlichen Berichtigungsantrag stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werden den zweiten Wahlgang, neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Dohna (für Bürgermeistereiwahl), des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (für Landratswahl) oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

- 5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlberechtigten, denen für den ersten Wahltermin ein Wahlschein ausgestellt wurde, erhalten für den zweiten Wahlgang von Amts wegen wiederum einen Wahlschein.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr** und für einen **etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr** bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 001, B 003, B 005 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (03529 563699) oder E-Mail (wahlen@stadt-dohna.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (Antragstellung über die Homepage der Stadt Dohna: www.stadt-dohna.de) als gewährt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 15:00 Uhr bei der Stadt Dohna unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte (je nach Wahlberechtigung)

- einen bzw. zwei amtliche Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt Dohna, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- das Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der erfüllenden Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig bei der auf dem Wahlbrief angegebenen erfüllenden Gemeinde abgegeben oder gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird durch den Postdienstleister „PostModern“ (roter Briefkasten) ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine,

§ 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: dataarea GmbH, Meißner Straße 103, 01445 Radebeul; E-Mail: info@dataarea.de)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Postanschrift: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Dohna, 04.04.2022



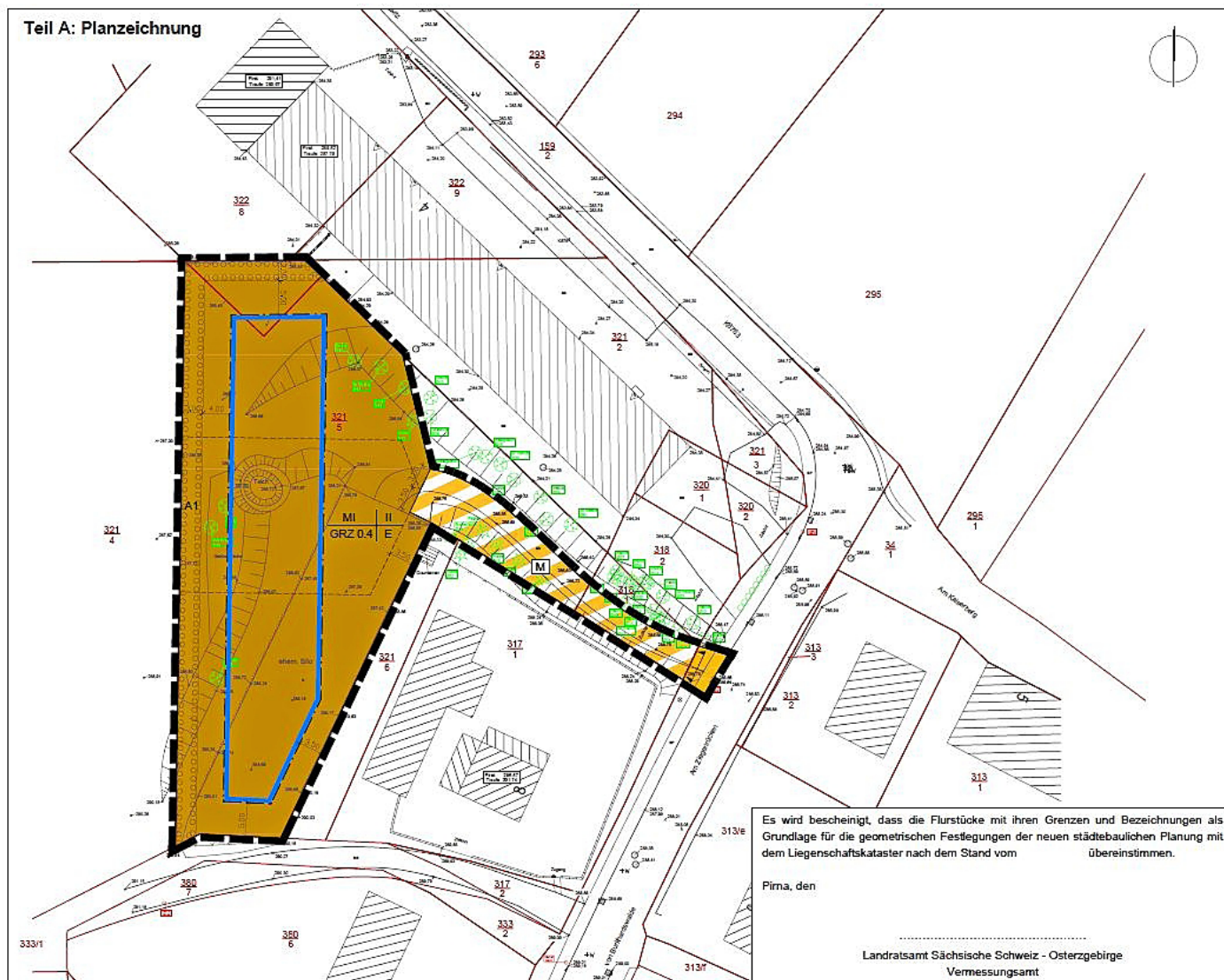
Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Meusegast II“

Am 16.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den Entwurf des Bebauungsplanes „Meusegast II“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B - textliche Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 02.02.2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde. Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 159/2 sowie 321/7 der Gemarkung Meusegast (alt: TF von Flst. 321/5, 318/1, 159/2 und 321/2 Gem. Meusegast) mit einer Fläche von ca. 2.715 m².



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Meusegast II“ wird
in der Zeit vom 27.04.2022 bis 31.05.2022
zu den folgenden Zeiten

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mi. 8:30 – 12:00 Uhr
Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11,
01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet
eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.bauleitplanung.sachsen.de

www.stadt-dohna.de

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung in-
formiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der
Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift
abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlich-
keit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei
der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Meusegast II“
unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 28.03.2022

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Müssen Pferdeäpfel aufgesammelt werden?

Pferd und Reiter gehören zum Alltagsbild in einigen Ortsteilen von Dohna. Die Obstbauregion lädt zum Reiten durch die Plantagen ein. Jedoch bedarf es teilweise der Nutzung der Straße um zu den angesagten Reitstrecken in der freien Natur zu gelangen.



Manche Pferde lieben es, die Reiter buchstäblich zu veräppeln – ja, sie verfügen geradezu über eine eingebaute „Ausritt-Mist-Automatik“ und verlegen einen überproportionalen Teil ihrer täglich rund 15 Ausscheidungsprozesse grundsätzlich in die 45 Minuten des Ausritts. Davon ist auch der öffentliche Verkehrsraum betroffen.

Sind Pferde im Straßenverkehr unterwegs, muss auch der Mist eingesammelt werden. Wie jeder Reiter weiß: Es kann nicht vermieden werden, dass ein Pferd sich während des Ausritts erleichtert. Doch Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer sind in der Regel nicht sehr angetan von den Hinterlassenschaften der Vierbeiner und fordern daher häufig von Pferde- und Stallbesitzern, den Mist auf den Straßen umgehend zu beseitigen. Und tatsächlich sind die Reiter auch dazu verpflichtet, da Sie ansonsten gegen § 32 Abs. 1 StVO verstoßen:

(1) Es ist verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen und diese bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.

Ob Pferdemist auf der Straße tatsächlich den Verkehr gefährdet oder behindert, gerät mitunter zur Streitfrage. Generell ist zu empfehlen, die Hinterlassenschaften immer zu beseitigen, wenn Pferde im Straßenverkehr geführt werden, um ein friedliches Miteinander und ein sauberes Ortsbild zu gewährleisten. In diesem Sinne hoffen wir auf gegenseitiges Verständnis und tatkräftige Beseitigung der Pferdeäpfel.

Schließtage Kindertageseinrichtungen/ Hort 2022

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Bummi:

27.05.2022

Kindergarten „Zwergenburg“:

27.05.2022

Kindergarten „Am Fuchsbau“:

27.05.2022

Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße

27.05.2022

(* Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2022 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 01/2022.)

Abfallkalender 2022

Schadstoffe

Dienstag, 10.05.2022

13:45 - 14:45 Uhr Am Markt 3, Dohna

Montag, 30.05.2022

13:30 - 14:00 Uhr Am Landgut, Parkplatz Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt, Röhrsdorf

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Bürgermeistersprechstunde

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **26.04.2022** und **31.05.2022** zwischen **15:00 und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773
(Diensthandy)	0162 2861556
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 01739266589
E-Mail: georg.jaehngen@googlemail.com

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 27. Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022

Beschluss 27-1/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Bauleistung „Erneuerung Dach Kläranlage Weesenstein“ an die Firma Bernd Ludwig, OT Bosewitz, Bosewitz Nr. 20, 01809 Dohna gemäß Angebot vom 05.02.2022 zu vergeben.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 27-2/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt den Beschluss mit der Beschluss-Nr. 21-11/2021 vom 15.09.2021, aufgrund der Satzungsänderung des Musikschulvereins Sächsische Schweiz e.V vom 14.03.2022, aufzuheben.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 27-3/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt den Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in den Musikschulverein Sächsische Schweiz e. V. ab 2022.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	7	0	1	0
Beschluss 27-4/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt den Beschluss mit der Beschluss-Nr. 21-15/2021 vom 15.09.2021, aufgrund erneuter Prüfung und Feststellung einer geänderten Sachlage, aufzuheben.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 27-5/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt der Aufnahme des Weges über Teile der Flurstücke 21/7 und 22/2 der Gemarkung Mühlbach in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Müglitztal nach § 53 Abs.1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als Ortsstraße zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Beschilderung bezüglich des Wanderweges zu veranlassen. Die Beschilderung „Privatweg“ soll demnach entfernt werden.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 27-6/2022	Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal berät und beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 16.03.2022.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 27-7/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt, gemäß § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	1	0
Beschluss 27-8/2022	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass, gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2022 keine Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen eingegangen sind.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 27-9/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt, gemäß § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2022.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

Artikel I Änderung der Beträge der Entschädigung für Briefwahlvorstände

Artikel II Änderung der Beträge der Entschädigung für Mitarbeiter der Prüfung der Wahlunterlagen

Artikel III In-Kraft-Treten

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S.

2) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Beschluss-Nr. 52-03/2019 die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden, in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit Beschlussnummer 27-6/2022 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden beschlossen:

Artikel I

Änderung der Beträge der Entschädigung für Briefwahlvorstände Neufassung des § 2 Absatz 2

(2) Die Mitglieder der Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungs-vorstände erhalten pro Wahl bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher/in	40,00
Stellvertreter/in	35,00
Schriftführer/in	35,00
Beisitzer/in	30,00
Hilfskräfte	15,00

Artikel II

Änderung der Beträge der Entschädigung für Mitarbeiter der Prüfung der Wahlunterlagen Neufassung des § 2 Absatz 2

(4) Sonstige Mitarbeiter im Rahmen der Absicherung der Wahl erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Mitarbeiter Prüfung Wahlunterlagen 35,00 EUR

Artikel III Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden (Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden) tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Müglitztal, 16.03.2022



Gemeinde Müglitztal
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Müglitztal, 16.03.2022



Gemeinde Müglitztal
Bürgermeister



Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **27.04.2022 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum des Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **10.05.2022 um 18:00 Uhr** im **Besprechungsraum des Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Sonntag, dem 12. Juni 2022 (und für einen evtl. 2. Wahlgang am 03. Juli 2022)

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Müglitztal wird für Wahlberechtigte in der Zeit vom **23. bis 27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr (außer Christi Himmelfahrt 26.05.2022)

in der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 001, B 003, B 005 – barrierefrei – zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb dieser Frist ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner

bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt, eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde, Stadt Dohna, Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna einen schriftlichen Berichtigungsantrag stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung**.
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werden den zweiten Wahlgang, neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
- 5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- Wahlberechtigten, denen für den ersten Wahltermin ein Wahlschein ausgestellt wurde, erhalten für den zweiten Wahlgang von Amts wegen wiederum einen Wahlschein.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr** und für einen **etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr** bei der erfüllenden Gemeinde, Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 001, B 003, B 005 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (03529 563699) oder E-Mail (wahlen@stadt-dohna.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (Antragstellung über die Homepage der Stadt Dohna: www.stadt-dohna.de) als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 15:00 Uhr bei der erfüllenden Gemeinde, Stadt Dohna, unter vorstehender Anschrift gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte (je nach Wahlberechtigung)
- einen bzw. zwei amtliche Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt Dohna, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - das Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.
Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der erfüllenden Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig bei der auf dem Wahlbrief angegebenen erfüllenden Gemeinde abgegeben oder gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief wird durch den Postdienstleister „PostModern“ (roter Briefkasten) ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:
1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie

ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: datarea GmbH, Meißner Straße 103, 01445 Radebeul; E-Mail: info@datarea.de)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, wegen der Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Postanschrift: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden;

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Dohna, 04.04.2022



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal



Abfallkalender 2022

Schadstoffe

Donnerstag, 19.05.2022

13:30 - 14:00 Uhr Maxener Str 19, Buswendeplatz Maxen

14:30 - 15:00 Uhr Müglitztalstraße 18, Parkplatz am Bahnhof Mühlbach

15:30 - 16:00 Uhr Burkhardswalder Str 43, Dorfplatz Burkhardswalde

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Information zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungspflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

— Anzeige(n) —

Neues aus der Stadt Dohna

Sächsische Ehrenamtskarte auch in Dohna

Ein Drittel aller Bürgerinnen und Bürger in Sachsen engagiert sich ehrenamtlich. Alle Engagierten bringen sich mit Zeit und Energie zum Wohle anderer ein. In sehr vielfältigen Bereichen und in unterschiedlichem Umfang leisten Menschen ohne Vergütung wertvolle Beiträge für das Gemeinwesen.

Eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement ist die Sächsische Ehrenamtskarte. Das Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ ist ein Angebot an alle sächsischen Gemeinden sowie Vereine, Verbände und andere Träger des Engagements, das Ehrenamt der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen. Zahlreiche Kooperationspartner beteiligen sich am Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ und bieten den Inhabern der Karte verschiedene Vergünstigungen an, zum Beispiel beim Besuch von Schwimmbädern, Schlössern und Museen.

Nunmehr startet die 5. Auflage der Sächsischen Ehrenamtskarte.

Gültigkeit, Beantragung und Vergabe der Ehrenamtskarte

Die Sächsische Ehrenamtskarte gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren. Die 5. Auflage gilt bis zum 31.12.2024.

Um die Sächsische Ehrenamtskarte beantragen zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- * Dauer des Engagements vor Antragstellung: mindestens zwei Jahre,
- * durchschnittliches Engagement: mindestens drei Stunden wöchentlich,
- * Mindestalter: 14 Jahre,
- * Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bzw. Einsatzort: Freistaat Sachsen sowie
- * die Beteiligung der Wohnsitzgemeinde an der Vergabe der Karte.

Jugendleiter können die Sächsische Ehrenamtskarte parallel zur Jugendleitercard erhalten.

Ihr Antrag wird durch die Trägerorganisation bestätigt, für die bzw. in deren Rahmen das ehrenamtliche Engagement erfolgt. Trägerorganisationen können sein:

- * als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Stiftungen,
- * Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen,
- * Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften sowie
- * Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte.

Wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren und Interesse an der Ehrenamtskarte haben, können Sie diese bei der Stadt oder Gemeinde beantragen, in der Sie wohnen.

Antragsformulare finden Sie unter Amt24 sowie im Faltblatt zur Bekanntmachung der Ehrenamtskarte. Unter Kooperationspartner finden Sie Einrichtungen, die Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte anbieten.

Wenn Sie außerhalb Sachsens wohnen, Ihr Engagement jedoch in einer sächsischen Kommune erfolgt, kann diese Kommune Ihnen eine Sächsische Ehrenamtskarte ausreichen.

<https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>

Neues Laufprojekt im Dohnaer Sportpokal 2022

Dohnaer Oberstadt Orientierungslauf

Orientierungslauf ist eine Laufsportart. Im Gelände werden mehrere Kontrollpunkte festgelegt, die mit Hilfe von Landkarte und Kompass gefunden werden müssen. Dabei wählt der Läufer die für ihn optimale Route selbst. Orientierungslauf erfordert neben körperlicher Fitness auch ein hohes Maß an geistiger Leistung. Bei dem neuen geplanten Laufprojekt in Dohna handelt es sich um einen Orientierungslauf in der Oberstadt von Dohna, wo die Kontrollpunkte an Sehenswürdigkeiten oder Häusern oder anderen markanten Objekten aufgestellt sind. Als **Kontrollposten** werden im Orientierungslauf die Kontrollpunkte bezeichnet, die der Läufer in vorgeschriebener Reihenfolge passieren muss. Posten bestehen im Wesentlichen aus einer orange/weißen Markierung, dem sogenannten *Postenschirm* und einem Postenkontrollsystem, also einer Vorrichtung mit deren Hilfe der Läufer das korrekte Passieren des Postens bestätigt. Heute handelt es sich dabei meist um elektronische Systeme, die einen vom Läufer getragenen Speicherchip elektronisch markieren.

Der Postenschirm ist meist an einer Glasfaser- oder Metallstange befestigt, die auch die Kontrollvorrichtung trägt.

Wenn Sie im Rahmen eines Spazierganges einen solchen Postenschirm sehen, bitte lassen Sie diesen stehen.

Die Aufstellung hat seine Richtigkeit und ist mit der Stadt Dohna abgesprochen. Nach dem Wettkampf werden die Kontrollposten durch den Veranstalter wieder eingesammelt.

Ausschreibung zur Veranstaltung:

- **Termin: 27.04.2022**
- **Start/Ziel:** Sporthalle Dohna
- **Wettkampfzeit:** zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr
- Nur **Einzelstarts**
- **Veranstalter:** SV Einheit Krippen, Abt: OL-Bad Schandau
- **2 Strecken (Idealstrecke)** - ca. 1,5 bis 1,8 km und 2,5 – 4 km
- Bei der längeren Strecke ca. 20 Anlaufpunkte
- **Getränkeversorgung:** nach dem Wettkampf
- Strecke führt im öffentlichen Verkehrsraum, keine Absperrungen;
- **Termin der Anmeldung:** bis **23.04.2022** an **OL-Conrad@t-online.de**
- **Melddaten:** Name, Vorname, Geb. Jahr, Verein
- Bestandteil des Dohnaer Sportpokals 2022 und der Dresdner Orientierungslauf-Sprintserie



Frühlingsrunde um Dohna`s Dörfer



Foto: Heiko Scholz

Start ist auf dem Dohnaer Markt und wir laufen Richtung Unterstadt und überqueren dabei die Müglitz über die neue Fußgängerbrücke. Ab hier geht's Bergauf nach Gut Gamig. Nachdem wir uns hier umgeschaut haben geht es weiter Richtung Röhrsdorf durch das kleine Gründel und kommen am Spielplatz an. Hier kann auch gerastet werden. Weitergehts durch die Plantage nach Wölkau verbunden mit einem Stopp im Biergarten am Lugturm (Achtung: dieser hat NUR am Wochenende geöffnet!) Nach der Stärkung laufen wir durch die Apfelplantage über die Meuscha weiter Richtung Dohna. Nach dem Überqueren der Autobahn geht es am Sportplatz vorbei wieder Richtung Markt. Bei dieser Wanderung haben wir immer die Kirche vom Gamig sowie Dohna im Blick. Bei gutem klarem Wetter reicht der Blick auch in die Sächsische Schweiz mit ihren Tafelbergen sowie ins Elbtal Richtung Dresden.

Code (Komoot) abscannen zum nachwandern:



Familientauglich: Ja
Kinderwagen: Nein
Länge: ca. 12,2 km

Jubilare



101. Geburtstag!



Herr Dr. Müller gratuliert **Herrn Manfred Martinetz** herzlich zum 101. Geburtstag und wünscht reichlich Segen für den weiteren Lebensweg!



Grüße zum Geburtstag

online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst
1. Sonntag im Monat 18.00 Uhr Gottesdienst
3. Dienstag im Monat 19.30 Uhr Frauenrunde
Freitag 19.00 Uhr Jugendtreff (momentan online)

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Wir sind überwältigt von der großen Resonanz, die unserem Spendenaufruf Anfang März folgte: Unzählige Kleiderpakete, Lebensmittel, Spielsachen, Haushaltswaren und Hygieneprodukte wurden am 14. und 15. März in der Baptistengemeinde Heidenau (EFG Heidenau) abgegeben. Neben den vielen privaten Spendern beteiligten sich auch einzelne lokale Geschäfte. Drei große Transporter machten sich auf den Weg in die Westukraine. Die dortige christliche Gemeinde kümmert sich um viele der Binnenflüchtlinge, die seit Ausbruch des Krieges aus dem Osten des Landes Richtung polnische Grenze aufbrechen, und ist dankbar für die große Unterstützung aus Dohna und Heidenau.

Die Hilfsbereitschaft war so groß, dass nicht alle Kleiderspenden mitgenommen werden konnten. Über die Weitergabe oder Verwendung dieser Spenden wird zum gegebenen Zeitpunkt entschieden. Die großzügige Unterstützung des Hilfstransports in die Westukraine macht Mut, dass wir gemeinsam dazu beitragen können, das Leid der Betroffenen zu lindern und ihnen in diesen schweren Zeiten Beistand geben zu können.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement!

Sebastian Gnoyke und Familie

Veranstaltungen im April:

Karfreitag	15. April	10.00 Uhr	Gottesdienst
Ostersonntag	16. April	9.00 Uhr	Osterfrühstück
Ostersonntag	16. April	10.00 Uhr	Ostergottesdienst

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau- Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 14. April bis 15. Mai 2022

14. April – Gründonnerstag

Dohna: 19.30 Uhr Abendmahlsandacht,
Pfr. Dr. Reichenbach

15. April – Karfreitag

Burkhardswalde:	10.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst, Pfrn. Gustke
Weesenstein:	15.00 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu, Pfr. i. R. Dr. Schneider
Maxen:	10.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst
Dohna:	15.00 Uhr	Kirchenmusik zur Sterbestunde Jesu, Pfr. Dr. Reichenbach

17. April – Ostersonntag – Tag der Auferstehung des Herrn

Burkhardswalde:	05.30 Uhr	Osternacht, Pfr. Lehnert
	09.30 Uhr	Festgottesdienst, Pfr. Lehnert
Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht mit Herrn Thiem
Dohna:	05.30 Uhr	Osternacht, Pfr. Dr. Reichenbach
	09.30 Uhr	Festgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

18. April – Ostermontag

Maxen: 10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfrn. Gustke

24. April – Sonntag Quasimodogeniti

Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht, Herr Glück
Dohna:	17.00 Uhr	Andacht, Hauskreis

1. Mai – Sonntag Miserikordias Domini

Burkhardswalde:	10.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Maxen:	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe, Pfr. Dr. Reichenbach

8. Mai – Sonntag Jubilate

Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht, Frau Kühnel
Dohna:	10.00 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation, Pfr. Dr. Reichenbach, Frau Heinik, mit Kindergottesdienst

15. Mai – Sonntag Kantate

Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht, Frau Buchheim
Heidenau:	10.00 Uhr	Gottesdienst mit den Chören der Gemeinde, Pfrn. Gustke

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi.: 11 – 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeindegemeinschaftmaxen.jimdo.com, Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, geöffnet: nach Absprache

Bankverbindung für alle: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/ 502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst

„Die Predigt ist als Livestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna.“

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter) 0174 8413644 royalrangers351@gmail.com

Stammtreffen der Royal Rangers:

Samstag, 09.04.2022 Teamtreff

Samstag, 23.04.2022 Stammtreff

Freitag, 06.05.2022 Kleiner Stammtreff

Samstag, 14.05.2022 Teamtreff

Samstag, 28.05.2022 Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite(rr351.de) über die Zeiten und Orte

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)
- Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)
- Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)
- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Kommt doch mal vorbei!

ACHTUNG! Ab Mai ist unser Burgcafé wieder geöffnet.

Jeden 2. Sonntag im Monat bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik. Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt jeden Nachmittag 16.00 Uhr eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Der erste Termin ist der 08.05.2022 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.



08.05.	Sonntag
12.06.	ab 15:00
10.07.	Uhr
14.08.	Burg
11.09.	Dohna
09.10.	Pfarrstrasse 6

Mit Burgführung um 16:00
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung.
www.eckstein-gemeinde.de

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307, Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Anne Klusinsky

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau

Telefon: 0176 22923743

E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl- Strehle- Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Grit Reimer

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau

Telefon: 0152 56066555

E-Mail: c.r.polli@web.de

Claudia Weber

Dohna OT Borthen

Telefon: 0176 97915421

E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Verabschiedung nach 34 Dienstjahren

Am Mittwoch, dem 9. März, verabschiedete der Elternrat im Namen aller Eltern Frau Liebscher als Leiterin der Zwergenburg. Frau Liebscher blickt mit einem lachenden, aber auch weinendem Auge auf 34 Dienstjahre bei der Stadt Dohna zurück.

Mit vielen bleibenden Erinnerungen schaut Sie freudig auf einen privaten und beruflichen Neuanfang in Kamenz.



Wir wünschen alles erdenklich Gute für diesen Lebensabschnitt. Über das individuell angefertigte Vogelhaus, die persönlich gestalteten Grüße und Glückwünsche sowie Gartenpflanzen hat sie sich sehr gefreut.



Herzlich Dank an alle Eltern für die rege Beteiligung und liebevolle Gestaltung von Glückwünschen!

Wir begrüßen Frau Klusinsky herzlich als neue Leiterin der Kita Zwergenburg und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

Liebe Grüße

Ihr Elternrat

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Anja Klose
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

Gemeinsam können wir Großes schaffen – in kürzester Zeit

Die unvorstellbaren Bilder des Krieges in der Ukraine beschäftigen auch unsere Kinder in der Grundschule.

Uns allen war klar: Wir wollen helfen. Aber wie? Wir wussten, dass uns die Eltern Räume füllen werden mit Sachspenden. Aber wie sollten wir diese zu den Hilfesuchenden bringen? Wer hat einen LKW? Wer hat einen LKW-Führerschein? Meine Schülerin Helena erzählte mir, dass ihr Papa Spenden sammelt für eine Ordensschwester aus Dresden und diese Spenden nach Polen bringen wird. Ein Waisenhaus in Breslau benötigt immer wieder Unterstützung, um Waisen und auch Flüchtlinge aufnehmen zu können.

Das war die Idee: Wir klinken uns ein! Am Dienstag saßen wir mit Elternvertretern und der stellvertretenden Schulleitung zusammen und nahmen die genaue Planung vor. Am Mittwoch wurde der Elternbrief verschickt und schon konnte es losgehen. Innerhalb von drei Tagen füllte sich einer ganzer Raum bis zur Decke mit Kleidung, Windeln, Toilettenpapier, Schlafsäcken, Matratzen, Ravioli, Haferflocken, Milch... und sogar einem Kinderrollstuhl. Als ich in dem Raum stand und den Blick schweifen ließ, war ich sehr glücklich und zufrieden. Alles war liebevoll verpackt und zum Teil mehrsprachig beschriftet. Es ist ein tolles Gefühl, diese großartige Empathie zu spüren. Auf unsere Elternschaft ist Verlass - sowohl bei der Planung, als auch bei der Umsetzung. Dankbar wurden die Spenden in Breslau in Empfang genommen. Ein herzliches Dankeschön richten wir an alle fleißigen Spender, an Familie Röhle sowie die Freiwillige Feuerwehr Heidenau, die den Transport der Hilfsgüter zur Sammelstelle nach Dresden organisiert hat.

Sarah Wilhelm und das Team der Grundschule



Wer wird der neuer Jugendbürgermeister?!



nen bereits die Aufgaben und demokratischen Strukturen unserer Gemeinde kennen. An diesem Tag nahmen Sie nun ihre Gemeinde noch einmal genauer unter die Lupe. Welche politischen Entscheidungsträger arbeiten in der Kommunalpolitik, welche Möglichkeiten haben diese und die BürgerInnen sich in der Gemeinde zu beteiligen und wie ist ein Zusammenspiel der vielen Ortsteile möglich?



Nach der gemeinsamen Frühstückspause wurde es spannend. Die SchülerInnen bildeten Wahlkampfgruppen, um mit einem selbst gewählten Wahlkampfthema den eigenen Kandidaten zur Wahl des Bürgermeisters zu verhelfen. Dazu musste eine Wahlkampfstrategie, eine Wahlkampfreden und ein Wahlkampfplakat für die Öffentlichkeit entwickelt werden. Die Wahlkampfreden hielten die Kandidaten vor ihren MitschülerInnen und dem Bürgermeister

Herrn Dr. Müller und dem Stadtrat Herrn Hauer. Sie waren unserer Einladung gefolgt, den SchülerInnen beim Tag der Demokratie Einblicke in ihre Arbeit zu geben. Ganz gespannt lauschten alle den Reden unserer acht Kandidaten und die ein oder andere Idee unserer SchülerInnen wurde auch von unseren Gästen interessiert aufgenommen.

Die Themen unsere SchülerInnen umfassten eine umweltfreundliche und attraktive Gemeinde, einen Bike-Trail, die Ansiedlung von Geschäften, öffentlich zugängliche Sportplätze (Inlineskating, Basketball, Skateboarding) sowie ein Kiosk mit Schulartikeln und Snacks.

Wir sind gespannt, ob die Wünsche unserer SchülerInnen bis in den Stadtrat gelangen. Unser demokratisch gewählter Jugendbürgermeister Marian (7b) und interessierte SchülerInnen werden mit Herrn Dr. Müller und Herrn Hauer in Kontakt bleiben. Wir danken allen Beteiligten für einen ereignisreichen Tag.

Annett Kolb
Gemeinschaftskundelehrerin



Anlässlich des Demokratietages arbeiteten die SchülerInnen der Klassenstufe 7 am 28.01.2022 zum Thema Kommunalpolitik in Dohna. Im Gemeinschaftskundeunterricht lernten die SchülerInnen

Besuch der Messe „Karriere Start“



Am Freitag, dem 11.03.2022 war es sehr ruhig in unserer Schule, denn alle 8., 9. und 10. Klassen besuchten die Messe „Karriere Start“. Unsere Klasse wurde von Tilo Kloß, dem Praxisberater der Schule begleitet, der auch die Finanzierung dieser Berufsorientierungsmaßnahme organisierte.

Als wir mit der Straßenbahn am Dresdener Messegelände ankamen, überwältigte uns die Menschenmenge. Viele Schüler aus Dresden und Umgebung versammelten sich auf dem Vorplatz. Im Foyer, an den Kassen und am Einlass staute es sich, in den vier großen Messehallen mit den zahlreichen Messeständen war aber dann ausreichend Platz. Zur Orientierung gab es einen Plan oder eine App, die halfen unter den mehr als hundert Ausstellern etwas Bestimmtes zu finden. Außerdem war alles thematisch geordnet. Handwerks-, Bau- und Dienstleistungsbetriebe waren vertreten sowie Chemiebetriebe und Betriebe der Metallverarbeitung und Feinmechanik. Auch Bundeswehr, Post und medizinische Einrichtungen präsentierten Ausbildungsberufe. Viele weiterführende Schulen stellte sich vor. Es war für jede Berufsrichtung etwas dabei und jeder hatte vielfältige Möglichkeiten, sich zu seinem Berufswunsch zu informieren.

Hilfreich war, dass man sich mit den Verantwortlichen an den Ständen unterhalten konnte, um mehr über den Beruf und die Ausbildung zu erfahren. Sie beantworteten freundlich unsere Fragen und verteilten Prospekte sowie anderes Anschauungsmaterial. Besonders interessant war es, wenn man etwas selbst ausprobieren oder experimentieren konnte.

Der Besuch der Messe hat uns Spaß gemacht, war sehr informativ und verschaffte uns Einblicke in verschiedene Berufe. Jeder, der noch nicht weiß, was er später mal werden will, sollte diese Messe 2023 unbedingt besuchen.

Johanna Käseberg, Alina Manowski, Vivian Mokroß, Leonie Rädisch, Johanna Ullman

System Plast GmbH spendet der Dohnaer Marie-Curie-Oberschule 22 Laptops



Antje Ambos, Andreas Hippe und Dr. Ralf Müller an der Oberschule
Am Freitag, dem 25.03.2022, übergab Andreas Hippe in Namen des ortsansässigen Unternehmens System Plast GmbH, 22 Laptops an die Schulleiterin Antje Ambos. „Wir freuen uns sehr über die Ergänzung unserer digitalen Ausstattung!“, bedankte sie sich. Als M.I.T.-Schule in Partnerschaft mit der TU Dresden können die neuen Arbeitsgeräte schnell und sinnvoll in den Schulalltag integriert werden. „Ich hoffe nach der Spendenübergabe auf eine weitere Zusammenarbeit mit den Schülern auf dem Weg zu einer Ausbildung oder im Rahmen des M.I.T.-Projektes.“

Auch Bürgermeister Dr. Ralf Müller freut sich: „Meinen herzlichen Dank als Bürgermeister und Schulträger. Mit der Spende halten wir die Schule auf dem aktuellsten technischen Stand. In veränderlichen Zeiten ist jeder Beitrag für eine zukunftsweisende Ausbildung unserer Jugend äußerst zu begrüßen!“

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

— Anzeige(n) —

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2600

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Ansprechpartner: Frau Schiller
 Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Neu in der Stadtbibliothek Dohna: die Onleihe



Neben der Medienausleihe vor Ort besteht nun auch die Möglichkeit über den Onleihe-Verbund „Sächsischer Raum“ digitale Medien zu entleihen. So können die NutzerInnen der Stadtbibliothek Dohna ab sofort neue Medien wie eBooks, eMagazine, eAudio-Dateien und eVideos über das Internet ausleihen - und das jederzeit und überall. Hierfür benötigen Sie keinen E-Book Reader, das Ausleihen und Lesen ist auch am PC oder per App auf dem Tablet und Smartphone möglich.

Die Anmeldedaten für Ihren persönlichen Account zum entleihen digitaler Medien erhalten Sie bei Ihrem nächsten Besuch in der Bibliothek oder per Mail - sprechen Sie mich gerne darauf an!

Einen ersten Überblick über das Angebot und die Funktionen können Sie sich auf der Homepage des Onleihe-Verbundes machen, über diese erfolgt auch die Ausleihe der Medien: <https://www.onleihe.de/saechsischerraum>

Der Beitritt der Stadtbibliothek Dohna zum Onleihe-Verbund Sächsischer Raum ist ein Projekt im Rahmen von WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEU-START KULTUR des Deutschen Bibliotheksverbands e. V. (dbv). Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

- Aktuelle Öffnungszeiten der Bibliothek:
 Dienstag: 10:00 bis 17:00 Uhr
 Donnerstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Achtung: Vom 18.04. bis zum 22.04.2022 bleibt die Bibliothek geschlossen.

— Anzeige(n) —

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
 E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Neues aus dem



Ostern steht vor der Tür und damit die zweite

D o h n a



Stadtrallye

Start und Ziel ist das **Heimatmuseum** - Am Markt 2. Der Weg führt diesmal von der Innenstadt über den Spargrund zurück auf den Marktplatz. **Flyer** können wie gehabt im Netz unter www.stadt-dohna.de geladen oder in Rathaus, Museum und Bibliothek mitgenommen werden.



Am **29.04.2022** führt unser Ortschronist **Herr Kurt Woyack** sowohl Zugezogene Neudohnaer als auch Alteingesessene auf Spurensuche durch einige Jahrhunderte Dohnaer Stadtgeschichte. Los geht's **18:00 Uhr im Gemeindehaus der Kirchgemeinde Pfarrstr. 1**. Anmeldungen über das Museum Dohna. Es gelten die jeweils aktuellen Coronaregelungen. Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig.

Herzlichst Ihr Team des Museums Dohna

Öffnungszeiten:

Sa., 16.04./So., 17.04. – **14 - 17 Uhr**
 Di., 12.04./19.04./26.04. – **13 - 16 Uhr**
 Do., 14.04./21.04./28.04. – **9 - 12 Uhr**

Sondertermine: 15.04. Beginn Stadtrallye
29.04. Vortrag Herr Woyack

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 13. Mai 2022

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 2. Mai 2022

Feuerwehr

30.04.2022
Feuerwehr Dohna

MAIBAUMSTELLEN

Beginn 19.00 Uhr

Stellen des Baumes

20.00 Uhr mit dem Posaunenchor Dohna



Unterhaltung durch
LunaticDisco by Tommy Lucas

für Getränke & Speisen wird gesorgt. Gegrilltes sowie Kulinarisches aus der Gulaschkanone werden vorbereitet sein.

Vereine



SV Chemie Dohna

Neues aus dem Sportverein

Abteilung Fußball

Jetzt rollt der Ball auch wieder bei unseren 3 Männermannschaften Fußball im Spielbetrieb. Unsere „Alten Herren“ machten den Anfang und wurden gleich mit 2 : 6 vom Gegner aus Wehlen abgewatscht. Die 1. Männermannschaft wollte dem nicht nachstehen und handelte sich im ersten Punktspiel, gegen Bannewitz, gleich mal eine derbe 2 : 5-Klatsche ein. Das nächste Spiel in Hartmannsdorf ließ im Vorfeld nichts Gutes erahnen. Und es kam wie es kommen musste, der Beginn wurde wieder mal völlig verschlafen und schon geriet man wieder in Rückstand. Am Ende wurde es wieder eine deutliche Niederlage.

Damit dürften nun endgültig alle Hoffnungen auf den Klassenerhalt begraben sein. Nun heißt es, sich auf die kommende Saison in der KOL vorzubereiten und die restliche Saison mit Anstand zu Ende zu bringen. Unsere 2. Mannschaft startete gegen Pretzschendorf mit einem klarem 5 : 2-Erfolg. Der Sieg kann noch nicht groß bewertet werden, da der Gegner in Folge unglücklicher Umstände nur mit 9 Mann anreisen konnte.

Spiele der Männermannschaften:

- So.: 20.03. Dohna 1. - Bannewitz 2 : 5
- Sa.: 26.03. 15:00 Uhr Hartmannsdorf – Dohna 1. 4 : 0
- So.: 03.04. 15:00 Uhr Dohna 1. - IFA Chemnitz
- Sa.: 09.04. 15:00 Uhr Freital 2. - Dohna 1.
- So.: 24.04. 15:00 Uhr Dohna 1. - Possendorf
- So.: 01.05. 15:00 Uhr Dohna 1. - Gröditz
- Sa.: 07.05. 15:00 Uhr Dohna 1. - Pirna-Copitz 2.
- So.: 22.05. 15:00 Uhr Dohna 1. - Colditz
- Sa.: 28.05. 15:00 Uhr Heidenau – Dohna 1.

- So.: 12.06. 15:00 Uhr Dohna 1. - Fortuna Chemnitz
- So.: 19.06. 15:00 Uhr Radeberg – Dohna 1.
- Sa.: 26.06. 15:00 Uhr Bannewitz – Dohna 1.
- Sa.: 26.03. 13:30 Uhr Dohna 2. - Pretzschendorf 5 : 2
- Sa.: 02.04. 13:30 Uhr Dohna 2. - Glashütte
- Sa.: 23.04. 15:00 Uhr Königstein – Dohna 2.
- Sa.: 30.04. 13:30 Uhr Dohna 2. - Weißig
- Sa.: 14.05. 13:30 Uhr Dohna 2. - Possend./Bannew. 2.
- Sa.: 21.05. 13:30 Uhr Dohna 2. - Hartmannsdorf 2.
- Sa.: 28.05. 15:00 Uhr Struppen – Dohna 2.
- Sa.: 11.06. 13:30 Uhr Dohna 2. - Saupsd./Sebnitz 2.
- So.: 26.06. 12:30 Uhr Bahratal/Bergg. - Dohna 2.

Bogensport - Brandenburg an der Havel 2022

5 Sportler des SV Chemie Dohna fuhren am 5. und 6. März nach Brandenburg an der Havel zur Deutschen Hallenmeisterschaft des Feldbogenverbandes.

Je 60 Wertungspfeile auf eine 40 cm große Scheibe in 18 m Entfernung standen an jedem Tag auf dem Wettkampfprogramm. Eloise Andre und Niclas Röber konnten in ihrer Altersklasse jeweils den Deutschen Meistertitel erringen. Sie erzielten 325 bzw. 370 Ringe. Herzlichen Glückwunsch.

Beide haben im Wintertraining unter Corona-Bedingungen gemeinsam mit der Jugend der Rathener Bogengilde trainiert.



Foto: E. Lühr



Harald Werner wurde in seiner Alters- und Bogenklasse ebenfalls Deutscher Meister, Beate und Ralf Müller wurden jeweils Vizemeister. Nach 3 Jahren ohne Deutsche Meisterschaften war es für alle Teilnehmer in der Halle eine alte, neue Erfahrung. Unter 3G Bedingungen starteten über 200 Teilnehmer in mehreren Durchgängen in einer Brandenburger Sporthalle. Fast jeder in der Halle war im Training schon wesentlich besser, was fehlte waren Wettkämpfe. Wir hoffen mit der neuen Abteilung Bogensport auf weitere Erfolge in den kommenden Jahren.

Mitgliederversammlung 2022 - Vorinformation

Nachdem im Jahr 2021 die Mitgliederversammlung durch den Vereinsvorstand zweimal wegen der Corona-Lage abgesagt werden musste, ist die des Jahres 2022 für

Donnerstag, den 09.06.2022 um 20 Uhr

in der Aula der Schule Dohna geplant.

Nähere Informationen dazu sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen in den nächsten Ausgaben.

*Hans-Jürgen Irmscher
Vorsitzender*

Ortschaft Röhrsdorf

Neues aus der Ortschaft



Foto: Jens Werner



Foto: Jens Werner



Foto: Jens Werner

Frühling lässt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohl bekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.

Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab' ich vernommen!

So schrieb es Eduard Friedrich Mörike vor knapp 200 Jahren und seither hat sich daran nichts verändert. Auch wenn der März trocken und sonnig war, so schickte der Winter pünktlich zum 1. April nochmal einen Gruß aus Schneegriesel.

Aber egal, die Zeit nimmt ihren Lauf und auch in unserer Ortschaft sind die Veränderungen zu sehen. Zum Frühlingsanfang ist auch die Schwarzdecke in Gorknitz nach dem „langen und harten Winter“ wie durch ein Wunder wieder zugewachsen und die Straße lässt sich ohne Schäden an Rad und Auto wieder befahren. Dafür geht der Breitbandausbau in Bosewitz voran und der Graben frisst sich immer weiter Richtung Ortsmitte.

In Sürßen nehmen die Planungen für den Ortskern langsam Fahrt auf, so dass erste Planungsansätze in der nächsten Ortschaftsratsitzung vorgestellt werden können. Bis zur endgültigen Planfertigmachung und dann zur Realisierung wird jedoch noch einiges Wasser die Müglitz entlang fließen, denn Fördermittelgeber und auch die Anwohner müssen noch eingebunden werden.

Nach Rücksprache mit den Vereinen, können wir mitteilen, dass in Borthen und Gorknitz wieder ein Maibaumsetzen geplant ist. Das Borthener Blütenfest soll in kleinem Rahmen im Schlosspark Röhrsdorf mit Kultur für Jung und Alt, Groß und Klein, Lagerfeuer und etwas Aktivität pünktlich zum ersten Wochenende im Mai stattfinden und die Sonnenwendfeier in Röhrsdorf und auch die 700+1 Jahrfeier in Gorknitz sind in den finalen Planungsphasen angekommen. Es tut sich also auch kulturell wieder etwas in den Dörfern. Das schöne daran ist, dass alle Vereine Hand in Hand miteinander gestalten.

Fleißige Hände werden auch in den ersten Apriltagen unter Leitung des Heimatvereins auch den Landschaftspark Röhrsdorfer Grund einem Frühjahrsputz unterziehen. Neben Laub von den Wegen kehren und Brücken ertüchtigen, sind auch einige Bäume bei den letzten Stürmen auf den Wanderweg gestürzt, welche zerkleinert und weggeräumt werden müssen. Wenn Sie beim Frühjahrsputz dabei gewesen sind und geholfen haben, dann vielen Dank dafür. Allen, die sich wünschten dabei gewesen zu sein, sei gesagt, dass diese Aktion auch im nächsten Jahr wieder stattfindet und dort können Sie gern mit Hand anlegen. Kommen Sie auf uns zu, wenn sie helfen möchten. In diesem Sinne, gestalten Sie mit, reichen eine helfende Hand, bleiben Sie gesund und munter.

Jens Werner

Ortsvorsteher Ortschaft Röhrsdorf

„700 +1“ Jahre Feier Gorknitz



Aufruf

Liebe Bürger/innen von Gorknitz und Umgebung, Gorknitz feiert am 2 - 3. Juli 2022 sein 700-jähriges Ersterwähnungsjubiläum im Jahre 1321.

Der LSV Gorknitz 61 e. V., Feuerwehrverein Gorknitz e. V., Ortsfeuerwehr Gorknitz und der Heimatverein Ortschaft Röhrsdorf e. V. organisieren das Festwochenende an der Feuerwehr und dem Sportplatz in Gorknitz.

Der Heimatverein plant einen Lichtbildervortrag zur Erinnerung an den Festumzug zur 650-Jahr-Feier von 1972. Wer hat noch Bilder und Dokumente von diesem Festwochenende, insbesondere vom Festumzug? Bitte stellen sie diese dem Heimatverein zur Verfügung, damit wir diese in unseren Lichtbildervortrag einbauen können. Nach dem Scannen der Bilder bekommen sie diese natürlich kurzfristig zurück.

Weiterhin sind wir immer interessiert an historischen Aufnahmen von unseren Dörfern. Rufen Sie uns an oder geben Sie diese an:

- Waltraud Osterland, Siedlung Nr., Gorknitz, Telefon. 03529 522366
- Susann Gruner, Gorknitzer Straße 11, Gorknitz, Telefon 03529 522110, Susann.gruner@googlemail.com
- Dietmar Neumann, Burgstädtler Straße 12, Borthen, Telefon. 0351 2729106, dhneumann@gmx.de

Herzlichen Dank

Dietmar Neumann

Heimatverein Ortschaft Röhrsdorf e. V.

Ortschaft Meusegast

Aktuelles aus den Ortschaften Köttewitz, Krebs und Meusegast

Hurra – Endlich – Geschafft



Foto: Jan Thiemer

Nach jahrelangem Ringen um die Finanzierung und Umsetzung konnte in den zurückliegenden Wochen die Sanierung des Dorfteiches in Köttewitz realisiert werden. Der Teich wurde als ein Amphibien-Laichgewässer angelegt. Die Nutzung als Gewässer mit Fischbesatz und die Löschwasserentnahme sind verboten!

Mit maßgeblicher Unterstützung des Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. und der

Finanzierung aus Fördermitteln von Vorhaben des Freistaates Sachsen wurde die Baumaßnahme durch eine einheimische Firma im Monat Februar und März 2022 erbracht.

Danke an den Landschaftspflegeverband, die Verwaltung der Stadt Dohna und der bauausführenden Firma.

Ein Bolzplatz gehört in fast jede Gemeinde, es ist ein „Muss“ für das Treffen auch unserer Jugend. Engagierte Bürger aus Meusegast haben sich vorgenommen diesen Bolzplatz zu verschönern und zu sanieren. Der Ortschaftsrat und der Stadtrat unterstützen dies.

Die Verwaltung hat sich dem Thema angenommen. Problematisch ist hierbei die derzeitige Eigentumslage, die Stadt Dohna ist nur Pächter nicht Eigentümer des Grundstückes.

Unabhängig von den aktuellen Eigentumsverhältnissen möchte der Ortschaftsrat in Verbindung mit der Verwaltung eine Zwischenlösung finden und kurzfristig Einiges zur Verbesserung beitragen.

Das Baugeschehen in Meusegast wird das ganze Jahr weitergehen. Die Stadt Dohna hat vor wenigen Tagen den Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus erhalten. Dies bedeutet, dass jede Adresse in Meusegast einen Breitbandanschluss erhalten kann, wer will! Danke an die Initiatoren.

Wir werden demzufolge noch mit vielen Aufgrabungen, Umleitungen und punktuellen Sperrungen von Straßen und Wegen rechnen müssen. Für den „guten Zweck“ wird die Bürgerschaft diverse Einschränkungen in Kauf nehmen. Eine Information der betroffenen Anlieger soll regelmäßig erfolgen, auch Aushänge im Schaukasten Ahornallee/Buchenallee wird es geben.

Wir hoffen weiterhin, nach einiger Zeit der Ruhe, auf die Fortsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes in Krebs – bevor das nächste Hochwasser kommt!

Vielleicht kann ich bald Positives hierzu berichten.

Nach Informationen der Veranstalter wird das bekannte Maifest in Meusegast an der Feuerwehr leider auch 2022 ausfallen.

Eine angenehme Frühlingszeit und schöne Ostertage.

Hans-Jürgen Woldrich
Ortsvorsteher Meusegast

Sanierung des Teichs in Köttewitz



„Die Arbeiten im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Freistaat Sachsen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Biotopes „Dorfteich Köttewitz“ sind erfolgreich umgesetzt und beendet worden. Der Teich ist als Amphibien Laichgewässer angelegt worden.“

Zum Schutz der Artenansiedlung weisen wir darauf hin:

- Es ist verboten, Fische in dem Teich anzusiedeln
- eine Verpachtung ist ausgeschlossen
- die Nutzung als Feuerlöschteich ist ausgeschlossen“



— Anzeige(n) —



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen



Liebe Kinder und liebe Eltern, mein Name ist Marion May und ich bin 53 Jahre alt. Seit 2002 habe ich als Erzieherin in der Gemeinde Bannewitz gearbeitet. 2012 übernahm ich dort als leitende Erzieherin einen Kindergarten. Ab März arbeite ich als Leitung im Kindergarten Regenbogen der Gemeinde Müglitztal. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung ebenso wie auf eine konstruktive wie auch vertrauensvolle Zusammenarbeit in meinem neuen Team, mit Ihnen und den Kindern.

**Ein Kind ist wie
ein Schmetterling im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.
Sie sollten nicht
um die Wette fliegen,
denn jeder ist anders,
jeder ist speziell
und jeder ist wunderschön.**



Quelle: www.niedlich.es - Familie in Bewegung

Ihre Marion May

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 035206 279720
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 0162 2865973
E-Mail: arimarkus@web.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Neues aus der Schulbibliothek



Unsere Bibliothek hat neue Bücher bekommen. Ein herzliches Dankeschön geht an den Schulförderverein und an private Spender, die uns mit Büchern versorgt haben. „HarryPotter“, „Das Haus der magischen Tiere“, „Die drei!!!“ und viele andere neue Bücher stehen unseren Schülern nun zur Verfügung. Auch für unsere Erstleser gibt es ausreichend Lesematerial. Die **Schulbibliothek ist jeden Montag von 12.50 Uhr bis 13.30 Uhr** geöffnet und wird schon von zahlreichen Kindern genutzt. Wir freuen uns aber auch über neue Interessenten, denn Lesen macht Spaß.

M. Fischer

— Anzeige(n) —

Vereine



SV Sachsen Müglitztal e. V.

Nachdem sich die Belegschaft unserer Abt. Tischtennis in letzter Zeit doch deutlich verstärkt hat möchte ich in dieser Ausgabe des Lokalanzeigers Werbung für unsere Abteilung Billard machen.

Durch den Abgang einiger Spieler suchen wir hier Interessenten für diesen schönen Sport. Unsere Sportler spielen im Wettkampfbetrieb - aber auch unsere Freizeittruppe würde sich über Verstärkung freuen. Interessenten können sich gern für nähere Informationen bei mir melden. Ich bau auf euch.

ACHTUNG, ACHTUNG

Tagesordnung der Mitgliederwahlversammlung des SV Sachsen Müglitztal vom Sonntag, dem 08.05.2022

10.00 Uhr in der Turnhalle der Schule Mühlbach

- 01 Begrüßung
- 02 Verlesen der Tagesordnung (unter Einarbeitung der Änderungsvorschläge)
- 03 Abstimmung über die Tagesordnung
- 04 Belehrung
- 05 Jahresbericht des Vorstandsvorsitzenden des SV Sachsen Müglitztal Spfrd. Klaus Petzsch für das Jahr 2021
- 06 Kassenbericht des Vorstandsmitgliedes und Schatzmeisters des SV Sachsen Müglitztal Spfrdn. Evi Einsiedel für das Jahr 2021
- 07 Kassenprüfbericht durch den Vorsitzenden der Revisionskommission des SV Sachsen Müglitztal Spfrd. Udo Lange
- 08 Fragen und Diskussion zum Jahresbericht des Vorsitzenden, zum Kassenbericht des Schatzmeisters sowie zum Kassenprüfbericht des Vorsitzenden der Prüfkommision
- 09 Auszeichnung von verdienstvollen Mitgliedern
- 10 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 durch Abstimmung
- 11 Vorstellung der zur Wahl stehenden Spfrde. zum Gesamtvorstand des SV Sachsen Müglitztal (Wahlhandlung)
- 12 Vorstellung der zur Wahl stehenden Spfrde. als Kassenprüfer des SV Sachsen Müglitztal (Wahlhandlung)
- 13 Konstituierende Sitzung
- 14 Bekanntgabe des neuen Vorstandes
- 15 Vorausschau auf das Jahr 2022, Anfragen, Diskussion
- 16 Schlusswort des Vorstandsvorsitzenden
- 17 Ende der Veranstaltung

Eventuelle Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind bis spätestens 24.04.2022 entweder schriftlich in den Briefkasten des Sportheims, Am Sportplatz 6, 01809 Mühlbach zu werfen bzw. per E-Mail an jens-wieczorek@t-online.de zu senden. Alle Mitglieder unseres Sportvereins bitten wir recht herzlich um ihr Erscheinen.

Jens Wieczorek
Im Auftrag des Vorstandes

Kontakt und Information

SV Sachsen Müglitztal
E-Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de
Jens Wieczorek
Tel.: 035206 31511

Wegweiser zerstört

Bei meiner letzten Kontrolle Anfang März musste ich leider feststellen, das der erste Wegweiser am Schieferbruchweg zerstört und das Schild verschwunden war. Nach längerem Suchen konnte ich das Schild im weiteren Umkreis wiederfinden. Da jedoch der Pfahlfuß völlig verbogen war, mußte der Wegweiser komplett demontiert werden, um das Stahlprofil am Fuß zu richten.



Ein Hinweis an den Verursacher: Den Wegweiser trifft keine Schuld, wenn du nicht weißt, wo's langgeht. Mal mit Aufbauen statt Zerstören versuchen – Ideen gibt es genug. Einfach mal miteinander reden.

Wigand Stransky
Wanderwegwart Burkhardswalde

Zwangsarbeit in der NS-Zeit in und um Maxen



Holzbrett aus Schmorsdorf, auf dem ein „Ostarbeiter“ seinen Namen hinterlassen hat. Foto: Michael Simon

Maxen. Unter der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus mit Millionen von Opfern litten auch etwa 13,5 Millionen Zwangsarbeiter. Sie mussten in allen Teilen des Deutschen Reiches in der Industrie, in Rüstungsunternehmen, in der Land- und Forstwirtschaft oder im Luftschutzdienst arbeiten. Auch für die Bevölkerung in Sachsen waren die wohl 500.000 ausländischen Arbeitskräfte unübersehbar. Nach dem Zweiten Weltkrieg spielte das Schicksal dieser Menschen kaum eine Rolle. Erst in jüngerer Zeit haben Forschungseinrichtungen, Gedenkstätten, Schülerprojekte und weitere Initiativen das Thema konsequent aufgegriffen. Spuren des Lebens der Zwangsarbeiter, ihr Leiden und Sterben sind inzwischen vielfach verwischt. Aber eigentlich kann man sie überall noch finden, in jeder Stadt und auch in jedem Dorf wie in und um Maxen.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Wahlen 2022, nutzen Sie die Briefwahl!

Anfordern. Ankreuzen. Abschicken!

Rund ein Viertel der Wähler sind bereits Briefwähler. Die Tendenz ist steigend. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Briefwahl ist bequem, flexibel – und für den Wähler innerhalb Deutschlands portofrei. Und damit die Briefwahlunterlagen sicher an ihr Ziel kommen, arbeitet die Stadt Dohna bei der Bürgermeister- und Landratswahl am 12.06.2022 erstmals mit dem Unternehmen **Post Modern** zusammen.

Post Modern ist zuständig für den sicheren Transport und die zuverlässige Zustellung der **Wahlbenachrichtigungen** und **Wahlbriefe**.

Die Briefwahlunterlagen beinhalten einem frankierten Rückumschlag für **Post Modern**. Bitte beachten Sie, Ihren Wahlbrief bei Postzustellung an das Wahlamt in den **roten Briefkasten** einzuwerfen. Der Wahlbrief der Wahlberechtigten der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **Post Modern** unentgeltlich befördert.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Werden Sie Interviewer beim Zensus 2022 in Sachsen!



Wie können Sie uns unterstützen?

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Für alle dort lebenden Personen besteht eine Auskunftspflicht. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im April/Mai 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen. Die Befragungen sollen am 15.05.2022 starten.

Aufwandsentschädigung

Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von ca. 450 € sowie weitere finanzielle Leistungen. Die Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Was ist die Haushalbefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Für die örtliche Durchführung der Haushalbefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushalbefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Dippoldiswalde Zensus 2022

Weißeritzstr. 11

01744 Dippoldiswalde

E-Mail: zensus-dippoldiswalde@statistik.sachsen.de

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung
- Übermittlung der Ergebnisse an die Erhebungsstelle Dippoldiswalde

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität
- Wohnsitz in Deutschland

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de und/oder unter www.zensus.sachsen.de

Örtliche Erhebungsstelle Dippoldiswalde Zensus 2022
Weißeritzstr. 11

01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504 6291651

E-Mail: zensus.dippoldiswalde@statistik.sachsen.de



Aktuelles zur Ukraine-Hilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Krieg in der Ukraine dauert weiter an. Mittlerweile erreichen den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge täglich ukrainische Kriegsvertriebene, welche Hilfe benötigen. Bislang sind im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge offiziell 1.171 (Stand 24.03.2022) ukrainische Vertriebene im Sozial- und Ausländeramt erfasst worden. Der Landkreis bedankt sich für bereits privat zur Verfügung gestellte Unterbringungsmöglichkeiten und hofft auf weitere Angebote um auch zukünftige Einreisende zu beherbergen.

Unterbringungsangebote können über das Onlineformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html mit allen relevanten Daten eingetragen werden. Nach Bedarf werden diese Wohnungen bzw. Einrichtungen vertraglich gebunden und genutzt. Angebote für freie Unterkünfte, z. B. Wohnungen sowie größere Einrichtungen, können zudem auch weiterhin an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die E-Mail-Adresse:

unterbringung@landratsamt-pirna.de gemeldet werden.

Für Menschen ukrainischer Herkunft ohne Aufenthaltsort sind die zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen zuständig. In einem geordneten Verfahren werden diese Menschen dann den Landkreisen je nach freien Kapazitäten zugewiesen.

Sind Menschen aus der Ukraine bereits im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge privat unterkommen, bittet das Landratsamt um **eine Meldung per Online-Formular** unter www.landratsamt-pirna.de/anmeldung-fluechtlinge-ukraine.html. Nach Eingang der Meldung erhalten die Betroffenen eine amtliche Bescheinigung über die Erfassung als Vertriebene aus der Ukraine. Die Bescheinigung kann für die Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz genutzt werden. Hierfür ist das Formular im Original im Referat Asyilleistung und Unterbringung vorzulegen. Eine Terminvereinbarung mit dem **Referat Asyilleistung und Unterbringung** über die E-Mail-Adresse leistung@landratsamt-pirna.de ist vorab notwendig.

Zudem kann die amtliche Bescheinigung über die Erfassung als Vertriebene aus der Ukraine für die Beantragung der Erteilung eines Aufenthaltstitels dienen. Hierfür ist ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels an die örtlich zuständige Ausländerbehörde zu stellen.

Der Antrag liegt der Bescheinigung bei.

Weitere Informationen sind unter www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html zu finden.

Veranstaltungen



Frühlingsfest für Senioren



- 08. Mai 2022 -

Liebe Mitglieder des ehemaligen Seniorenvereins Dohna e.V.,
Liebe Senioren der Stadt Dohna und unserer Ortsteile,

ich lade Sie sehr herzlich zu einem gemeinsamen Essen, mit anschließendem Kaffee und Kuchen, ein – und freue mich auf nette Gespräche mit Ihnen in entspannter Runde!

Wo: Bauernschänke Röhrsdorf

im Sächsisch-Böhmischen Bauernmarkt, Am Landgut 1, Röhrsdorf

Einlass: ab 10:30 Uhr

Beginn: 11:00 Uhr

Abfahrt Bus 15:45 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Dr. Ralf Müller

Ihr Bürgermeister

- Sauerbraten mit Rotkohl und Krautklößen
- Kaffeegedeck mit Mandarinen-Schmandkuchen
- Kulturprogramm mit Musik

Bushaltestellen Bus Reisedienst Dreßler

10:00 Erlichtmühle

10:06 Penny Markt

10:03 Martin-Luther-Str.

10:10 Marktplatz Dohna

Bitte melden Sie Ihre **Teilnahme bis zum 22.04.2022** an, unter Angabe von:

Namen, Zustieg Bushaltestelle / Anreise mit PKW, Telefon / E-Mail

- per Einwurf in den Briefkasten am Rathaus, Am Markt 10/11
- oder telefonisch im Sekretariat des Rathauses unter 03529 5636 -11 oder -21,
- oder per E-Mail an info@stadt-dohna.de

Hinweise:

Der **Kostenbeitrag von 5,- pro Gast** ist bitte direkt im Gasthof zu entrichten. Das Mittagessen und ein Kaffeegedeck mit Kuchen werden von der Stadt Dohna übernommen. Kosten für weitere Getränke und Speisen sind bitte selber zu tragen.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der **aktuell gültigen Hygiene-Regelung und 3G** statt.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge vor Ort.

Dieses Veranstaltungsangebot richtet sich an **Senioren mit Hauptsitz in der Stadt Dohna und deren Ortsteilen.**

Einladung und Ausschreibung

Blütenfestlauf 2022 in Borthen/Röhrsdorf
Wertungslauf der Stadtrangliste Dresden

Wertungslauf der Vielseitigkeitswettkampfsreihe der Läuferstadt Dohna

Veranstalter: Dresdner Lauftreff Linde 79 e. V.
 Gesamtleiter: Kurt Patzer
Termin: Sonnabend, 7. Mai 2022
 Start: Schloß Röhrsdorf
 Ziel: Parkplatz Mühlweg Röhrsdorf
 Wettkampfstrecken:
 M 16 (U 18) bis M 50 14 km 11.00 Uhr
 M 55 bis M 85+ 7 km 11.00 Uhr
 Frauen, weibl. Jgd. 7 km 11.00 Uhr
 (ab U18)
 Organisationsgebühr:
 Erwachsene 3,00 EUR
 Jugendliche 2,00 EUR
 Nachmeldegebühr 2,00 EUR
 Strecke: keine Erstattung oder Verrechnung von Parkgebühren
 Crossstrecke Obstanlagen und geringer Anteil Straße
 Meldebüro: Altes Gemeindeamt Röhrsdorf
 Umkleidemöglichkeit: Altes Gemeindeamt Röhrsdorf
 Meldungen: bis 30. April 2022
 unter Angabe: Name, Vorname, Geburtsjahr
 Wohnanschrift, Sportverein
 an Kurt Patzer, Gubener Straße 8,
 01237 Dresden
 bzw. E-Mail: bluetenfestlauf@t-online.de
 Ergebnislisten: per E-Mail bzw. Zusendung bei Entrichtung Porto

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und von Teilnehmern verursachte Schäden.



jugendring
 Jugendfreizeitarbeit

Fördermittel für ehrenamtliche Angebote
 Richtlinie RL JA LK SOE §§ 11,16 SGB VIII

GEFÖRDERT WERDEN...

Projekte, außerschulische Bildungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
 mit bis zu 50 % Anteilfinanzierung

Kinder- und Jugendholung
 mit einer Festbetragsfinanzierung von aktuell bis zu 10 € pro Tag und Person

Kontakt
 Marie Einenkel
 Mail: egm@jugend-ring.de
 Festnetz: 03501 79 27 977
 Mobil: 01575 36 26 401

WEITERE INFOS & FORMULARE UNTER WWW.JUGENDRING-SOE.DE

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

„Kurz & Sächsisch“ – Kurzfilme aus Sachsen zu Gast in Pirna



Am **Donnerstag, dem 19.05.2022** lädt die Volkshochschule zu einer Kinovorstellung der besonderen Art ein. An diesem Abend werden insgesamt 6 Filme sächsischer Filmschaffender aus dem Programm „Kurz und Sächsisch“ vom film.land.sachsen gezeigt – darunter dokumentarisches, animiertes und experimentelles. Im Anschluss an die Vorstellung kann man in gemütlicher Atmosphäre mit einem der Filmemachenden ins Gespräch kommen. Die Veranstaltung findet statt im Rahmen der gemeinsam von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Volkshochschulverband Sachsen initiierten Reihe „Kontrovers vor Ort“. **22F10117P, Do., 19.05.2022, 19:00 - 21:00 Uhr, Uniwerk Pirna, Obere Burgstraße 6b, kostenfrei** Teilnahme mit 3G. Anmeldung erforderlich unter 03501 710990 bzw. www.vhs-ssoe.de.

Verteilung Direkt in Ihren Briefkasten.
LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter
 frisch auf den Frühstückstisch!